



## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil:** **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Einberufung der 23. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 5. September 2016
- Seite 4** Bekanntmachung der Einberufung der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 14. September 2016
- Seite 5** Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landkreis Barnim  
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703  
Fax: 03334 214 2703  
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:  
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13  
16321 Bernau bei Berlin

## BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse [www.barnim.de](http://www.barnim.de) nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

# Bekanntmachung der Einberufung der 23. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 5. September 2016

Die 23. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

**Montag, den 5. September 2016 um 18 Uhr**

**in der Kreisverwaltung Barnim,  
Paul-Wunderlich-Haus,  
im Sitzungssaal (Haus A),  
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Eberswalde, den 19. August 2016

**gez. Bodo Ihrke**  
Landrat des Landkreises Barnim

## Tagesordnung

### TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

#### Öffentliche Sitzung

- |    |              |   |
|----|--------------|---|
| 1  |              | Feststellung der Beschlussfähigkeit   |
| 2  |              | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner  |
| 3  |              | Bestätigung der Tagesordnung  |
| 4  |              | Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung  |
| 5  |              | Kontrolle der Niederschrift   |
| 6  |              | Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung vom 18.07.2016   |
| 7  |              | Sonstiges   |
| 8  | LR-39/16     | Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Barnim GmbH (KWB GmbH)<br>(Hinweis: Benennung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt in der Sitzung.)   |
| 9  | I-20-20/16   | Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2015/2016 im Haushaltsjahr 2016  |
| 10 | I-10-45/16   | Kündigung der Mitgliedschaft der Kreisvolkshochschule Barnim im Netzwerk „meine-vhs.de“.  |
| 11 | III-61-07/16 | Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und der Barnimer Busgesellschaft mbH   |
| 12 | III-61-09/16 | Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen den Landkreisen Barnim und Märkisch-Oderland als Gruppe von Behörden und der Barnimer Busgesellschaft mbH |

- 13 I-Vst-22.3/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung für das Fachverfahren im Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt, SG Gesundheitsamt, für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020“
- 14 I-Vst-40.3a/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Abschluss eines Wartungsvertrages für die interaktiven Whiteboards in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim (Laufzeit 01/2017 bis 12/2019)“
- 15 I-Vst-41.3/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Erarbeitung eines Gutachtens als Konzept für ein Mobilitätsmanagement im Landkreis Barnim“
- 16 I-Vst-45.3d/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 2, Gewerk 8 – Metallbau- und Verglasungsarbeiten“
- 17 I-Vst-45.3e/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 2, Gewerk 9 – Fassadenarbeiten“
- 18 I-Vst-45.3f/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 2, Gewerk 10 – Fenster“
- 19 I-Vst-46.3/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Vergabe von Einrichtungsgegenständen für diverse Schulen“
- 20 I-Vst-47.3/16 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Vergabe von Winterdienstleistungen für diverse Schulen und Liegenschaften“
- Nichtöffentliche Sitzung**
- 21 LR-38/16 Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezember 2015
- 22 I-Vst-47.2a/16 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Vergabe von Winterdienstleistungen für diverse Schulen und Liegenschaften“ nach Aufhebung für das Los 3 Winterdienst Bernauer Schulen
- 23 I-Vst-49.2/16 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Leistungen im Schülerspezialverkehr sowie der Beförderung von Kindern zu Integrationskindertagesstätten des Landkreises Barnim für den Zeitraum der Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021“
- 24 I-Vst-50.2/16 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Software zur Verwaltung des Schülerverkehrs“
- 25 I-Vst-51.2/16 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3“

## **Bekanntmachung der Einberufung der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 14. September 2016**

Die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am

**Mittwoch, den 14. September 2016 um 18 Uhr**

**in der Kreisverwaltung Barnim,  
Paul-Wunderlich-Haus,  
im Sitzungssaal (Haus A),  
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Eberswalde, den 28. Juli 2016

**gez. Bodo Ihrke**  
Landrat des Landkreises Barnim

### **Tagesordnung**

#### **TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe**

- |    |               | <b>Öffentliche Sitzung</b>  |
|----|---------------|---|
| 1  |               | Feststellung der Beschlussfähigkeit   |
| 2  |               | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner  |
| 3  |               | Bestätigung der Tagesordnung  |
| 4  |               | Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung vom 7. Juli.2016   |
| 5  |               | Verwaltungsbericht des Jugendamtes  |
| 6  | II-51-8/2016  | Aufnahme der Kindertagesstätte „Da Vinci“ in die Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Landkreis Barnim (2012 - 2017)    |
| 7  | II-51-9/2016  | Aufnahme der Kindertagesstätte „Morgenglanz“ in die Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Landkreis Barnim (2012 - 2017) |
| 8  | II-51-10/2016 | Aufnahme der Kindertagesstätte „Petö“ in die Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Landkreis Barnim (2012 - 2017)        |
| 9  |               | Auswertung Kinderschutz   |
| 10 |               | Vorstellung der Arbeit des Vormundes  |
| 11 |               | Berichte aus dem Unterausschuss und den Arbeitsgemeinschaften   |
| 12 |               | Information zur Bildung eines Kreiseltererbeirates  |
| 13 |               | Sonstiges   |

**Nichtöffentliche Sitzung**  
keine Themen

# **Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim**

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung**

zwischen dem

**Landkreis Uckermark  
vertreten durch den Landrat  
Herrn Dietmar Schulze**

und dem

**Landkreis Barnim  
vertreten durch den Landrat  
Herrn Bodo Ihrke**

### **Präambel**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186) sind die Landkreise Träger des Rettungsdienstes und erfüllen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

Um die erforderliche Hilfsfrist gemäß § 8 Abs. 2 BbgRettG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung – LRDPV) vom 24. Oktober 2011 (GVBl. II S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2015 (GVBl. II S. 1) einhalten, den Rettungsdienst effektiv und wirtschaftlich durchführen und den Erfordernissen des § 1 Abs. 1, 3 LRDPV in Bezug auf die Nächstes-Fahrzeug-Strategie in der Notfallrettung und des Einsatzes des Notarztes, der den Einsatzort am schnellsten erreichen kann, entsprechen zu können, wird auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 und § 8 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BbgRettG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 3 LRDPV folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2) geschlossen:

### **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

(1) Die Vertragspartner beauftragen sich im Sinne des § 5 Abs. 2 GKGBbg gegenseitig mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Notfallrettung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 BbgRettG.

### **§ 2 Gewährung der gegenseitigen Hilfe**

(1) Gegenseitige Hilfe wird nach Maßgabe verfügbarer Rettungsmittel gewährt.

(2) Die Einbindung der Rettungsfahrzeuge erfolgt nach Maßgabe des § 1 Abs. 5 LRDPV.

(3) Der Landkreis Uckermark führt die Aufgabe der Notfallrettung in folgenden Orten des Landkreises Barnim durch:

1. Stadt Joachimsthal (Bahnhof Werbellinsee, Elsenau, Jägerberg, Kienhorst, Miechen, Bären-dicke, Feriendorf Grimnitzsee, Grimnitz, Joachimsthal, Leistenhaus),
2. Gemeinde Friedrichswalde (Friedrichswalde, Glambeck, Parlow, Pehlenbruch, Redernswalde, Schmelze),
3. Gemeinde Chorin (Brodowin, Buchholz, Parsteinwerder, Pehlitz, Senftenhütte, Senftenthal, Serwest, Weißensee, Zaun),
4. Gemeinde Ziethen (Albrechtshöhe, Försterei Groß-Ziethen, Groß-Ziethen, Klein Ziethen, Lui-senfelde, Sperlingsherberge, Töpferberge),
5. Stadt Oderberg (Alte Försterei, Breitefenn, Kolonie Teufelsberg, Maienpfuhl, Oderberg, Oder-berg-Neuendorf, Steinlager),
6. Gemeinde Lunow-Stolzenhagen (Lunow, Lunower Dammhaus, Stolzenhagen, Vorwerk Stein-berg),
7. Gemeinde Schorfheide (Döllner Heide, Klein Dölln),
8. Gemeinde Parsteinsee (Lüdersdorf, Parstein),
9. Gemeinde Althüttendorf (Althüttendorf, Neugrimnitz),
10. Autobahnabschnitte der BAB 11 (AS Joachimsthal bis AS Pfingstberg, AS Joachimsthal bis AS Chorin).

(4) Der Landkreis Barnim führt die Aufgabe der Notfallrettung in folgenden Orten des Landkrei-ses Uckermark durch:

1. Stadt Angermünde (Bölkendorf, Gellmersdorf, Grumsin, Herzsprung, Lindenhof, Luisenthal, Neukünkendorf),
2. Stadt Templin (Döllnkrug, Groß Väter, Klein Dölln, Klein Väter, Wucker),
3. Amt Gerswalde (Ahlimbswalde, Hessenhöhe, Hohenwalde, Julianenhof, Libbesicke, Luisenau, Poratz, Ringenwalde).

### **§ 3 Einsatzgrundsätze**

(1) Ist zusätzlich zum Rettungstransportwagen (RTW) ein notarztbesetztes Rettungsmittel alarmiert, hat die Besatzung des RTW vor der Beförderung des Notfallpatienten in ein geeigne-tes Krankenhaus grundsätzlich das Eintreffen des Notarztes an der Einsatzstelle abzuwarten. Hiervon kann nach direkter Rücksprache mit dem alarmierten Notarzt abgewichen werden, wenn

a) der Patient mit erheblichem Zeitgewinn gegenüber dem voraussichtlichen Beginn der notärzt-lichen Versorgung und ohne zusätzliche Gefährdung nach Maßgabe der im jeweiligen Landkreis geltenden Notkompetenzen durch die Beförderung einem geeigneten Krankenhaus zugeführt werden kann oder

b) der Notarzt für die Patientenversorgung nicht benötigt wird.

#### **§ 4 Kosten**

Ein Kostenausgleich findet nicht statt.

#### **§ 5 Haftung**

Im Fall der Haftung einer Vertragspartei gegenüber Dritten findet ein Ausgleich zwischen den Vertragsparteien nicht statt.

#### **§ 6 Datenaustausch**

(1) Die Vertragspartner stellen sicher, dass Veränderungen im Straßennetz (z.B. Umleitungen) oder von Straßennamen, soweit sie die in § 2 dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgeführten Bereiche betreffen, sowie in der Vorhaltung von Rettungsfahrzeugen unverzüglich mitgeteilt werden.

(2) Die Vertragsparteien gleichen jährlich ihre Daten über die durchgeführten Einsätze ab und überprüfen die im § 2 dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgeführten Bereiche.

#### **§ 7 Salvatorische Klausel**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

(2) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festlegung des Inhaltes maßgebend gewesen sind, seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhaltes der Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für die Änderung des im vorhergehenden Satz genannten Schriftformerfordernisses.

#### **§ 8 Geltungsdauer**

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und soll begründet werden. Sie kann ferner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich gekündigt werden.

## § 9 Inkrafttreten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01. April 2016 in Kraft.

Prenzlau, den 4. Juli 2016

Eberswalde, den 27. Juli 2016

für den Landkreis Uckermark

für den Landkreis Barnim

**gez. Dietmar Schulze**  
Landrat

**gez. Bodo Ihrke**  
Landrat

**gez. Bernd Brandenburg**  
1. Beigeordneter

**gez. Carsten Bockhardt**  
1. Beigeordneter